

# KONZEPTION

für das Leistungsangebot nach § 34, § 35a  
SGB VIII; Betreuung über Tag und Nacht

5-Tage-Gruppe mit integrierten teilstationären  
Trainingsphasen in Heidelberg.



**ST. PAULUSHEIM**

Der „allgemeine Teil“ ist Bestandteil dieser Konzeption.

## 2. Art des Angebotes

### 2.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 2, Abs. 2 Ziffer 4 – 6.

### 2.2 Angebotsgruppe

Stationäre Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung) nach folgenden Rechtsgrundlagen: §§ 27 und 34 SGB VIII, Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII in Verbindung mit teilstationärer Hilfe nach § 32 SGB VIII.

### 2.3 Angebotsform

Erziehungshilfe in Form einer alters- und geschlechtsgemischten familienorientierten 5–Tage–Gruppe (Wochengruppe) mit integrierten teilstationären Trainingsphasen

### 2.4 Zielsetzung des Angebotes

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

(§ 1 SGB VIII)

Durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten werden die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert. Schulische Defizite werden festgestellt und ausgleichende Maßnahmen eingeleitet. Im strukturierten pädagogischen Alltag werden die Kinder und Jugendlichen wieder an sozial anerkannte Verhaltensweisen herangeführt. Wir nehmen Einfluss auf den Umgang der Kinder und Jugendlichen und erarbeiten mit ihnen Konfliktlösungen, die gesellschaftlich akzeptiert und altersgemäß sind und zeigen Freizeitbeschäftigungen auf bzw. leiten dazu an.

Mit der 5–Tage–Gruppe werden wir Kinder und Jugendliche aus Familien erreichen,

- bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die diese familienzentrierte Hilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet und notwendig erscheint.
- die bereit sind, mit unserer Hilfe in einem vorgegebenen Zeitraum die im Hilfeplan vereinbarten notwendigen Veränderungen in der eigenen Familie durchzuführen

Aufnahme finden schulpflichtige junge Menschen im Alter von 6 bis 16 Jahren.

Mit den Eltern erarbeiten wir schrittweise eine Veränderung in ihrem Erziehungsverhalten.

Unerlässlich sind Themen wie Grenzen setzen, Lob, schulische Unterstützung, Einrichtung eines Lernumfeldes, Umgang mit den Sorgen der Kinder, Reaktion auf Provokation und Verweigerung der Jugendlichen, medizinische Versorgung, Freizeitgestaltung. Viele weitere Themen sind denkbar.

Wichtig wird sein, dass die Eltern sehr schnell lernen, die Wochenenden aktiv selbst zu gestalten.

Die Dauer der Hilfe wird von vornherein sehr überschaubar gehalten und orientiert sich an Erfahrungswerten erfolgreicher Hilfeverläufe.

- Die Gesamtdauer wird zunächst auf ein Jahr festgelegt.
- Durch Festlegung im Hilfeplan wird eine Verlängerung von bis zu zwölf Monaten möglich sein.
- An jedem Wochenende, Feiertagen und Ferientagen, an denen die Gruppe geschlossen ist, gehen die Kinder und Jugendlichen nach Hause oder werden von den Eltern abgeholt.
- Die 5-Tage-Gruppe leistet an allen Schultagen (185/Jahr) und darüber hinaus an 35 weiteren Tagen eine vollstationäre Hilfeform (220 Tage). Darin eingeschlossen sind 15 Tage Ferienfreizeiten.
- Die 5-Tage-Gruppe leistet weiterhin an 20 schulfreien Tagen integrierte Tagesbetreuung als Trainingseinheiten zur Erprobung der Erziehungsfähigkeit der Familie.
- An allen Öffnungstagen incl. der Ferienfreizeiten werden die Kinder und Jugendlichen teilnehmen.
- An den sonstigen Tagen sind die jungen Menschen in der Familie. Die Familien werden während dieser Zeit durch die pädagogischen Mitarbeiter/-innen des St. Paulusheimes im Rahmen der Familienarbeit intensiv begleitet und unterstützt mit der Zielrichtung vorhandene infrastrukturelle Angebote der Tagesbetreuung und schulischen Förderung nutzbar zu machen.

### **3 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)**

Wir wenden uns mit unserem Angebot an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und deren Familien. Ambulante Hilfe (Beratung, Therapie) wurden in der Regel bereits erfolglos angeboten, teilstationäre Hilfe wertet der/die verantwortliche ASD-Mitarbeiter/in als nicht ausreichend, vollstationäre Heimunterbringung erscheint aufgrund der verbliebenen Ressourcen der Familie und deren Kooperationsbereitschaft nicht sinnvoll.

Aufgenommen werden junge Menschen aus Familien mit Erziehungsdefiziten bei denen erwartet werden kann, dass vorhandene Ressourcen im Hilfeverlauf aktiviert werden können.

Nicht aufnehmen werden wir Kinder und Jugendliche, die vor ihren Eltern oder im Haushalt der Eltern lebenden Verwandten oder Bekannten aufgrund von Misshandlung oder sexueller Gewalt geschützt werden müssen.

Vielfach äußern sich die Probleme der Kinder und Jugendlichen beispielsweise in

- Entwicklungsrückständen
- Kommunikationsproblemen
- Sensomotorische Integrationsstörungen, zum Beispiel
  - Augen - Hand - Koordination
  - Körperwahrnehmung
  - Unruhe
- Schul- und Leistungsproblemen
- Leistungsdefiziten
- Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Streunen, Diebstahl, usw.
- Beziehungs- und Konfliktunfähigkeiten bzw. generell emotionalen Defiziten.

*Vorrangiges Ziel der stationären 5-Tage-Gruppe ist die intensive Arbeit mit den jungen Menschen und die Aktivierung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Eltern.*

Die 5-Tage-Gruppe arbeitet auf Grundlage einer systemischen Grundhaltung. Der junge Mensch wird als Symptomträger gesehen. Wenn mit dem System an Veränderungen gearbeitet wird ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Symptome positiv verändern. Wir beziehen deshalb die Eltern aktiv in den Hilfeprozess mit ein. Wir erwarten von den

Eltern die Teilnahme an Elternabenden, Elterncafés, Elterngesprächen sowie die Teilnahme am Gruppenalltag.

Die Jungen Menschen, die die 5-Tage-Gruppe besuchen, sind soweit entwickelt, dass in der Nacht eine Nachtbereitschaft ausreicht. Schulkinder und Jugendliche besuchen die örtlich zuständigen Schulen.

## 4 Leistungen, Methoden, Verfahren

### 4.1 Übersicht

- Am Sonntag, 17.00 Uhr öffnet die 5-Tage-Gruppe, am Freitag, 17.00 Uhr schließt sie.  
 Betreuungstage:
  - Stationär: 220 Betreuungstage
  - Teilstationär: 20 Betreuungstage
- Alltagsgestaltung, soziale Förderung und Freizeitpädagogik an den 185 Schultagen des Jahres.
- Schulische Förderung an den Schultagen in Kleingruppen.
- Alltagsgestaltung, soziale Förderung und Freizeitpädagogik an 20 Schulfertage des Jahres.
- Eine längere Ferienfreizeit pro Jahr in den Sommerferien. Eine erlebnispädagogisch orientierte Kurzfreizeit, ggf. unter Einbeziehung der Eltern (Eltern-Kind-Freizeit). Insgesamt 15 Ferienfreizeit-Tage.
- Alltagsgestaltung, soziale Förderung und Freizeitpädagogik während der teilstationären Trainingsphase (20 Tage).
- Gruppendifferenzierung an jedem Nachmittag. Förderung in Kleingruppen.
- Nachtbereitschaft und übergeordnete Bereitschaften während der stationären Öffnungstage.
- Begleitete Trainings- und Hospitationsphasen der Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz während des laufenden Gruppenbetriebes.(Insbesondere im Bereich der schulischen Förderung)
- Intensive Kooperation mit den Schulen.
- Anlass- und situationsbezogene Familienberatung durch unseren Fachdienst.
- Dokumentation der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Besondere Hilfeplanung. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Maßnahme finden bedarfsgerecht Hilfeplangespräche statt.
- Arbeit mit den Eltern durch persönliche Kontakte
  - in den Räumen der 5-Tage-Gruppe
  - in Form der Elternberatung
  - in Form von themenbezogenen Elterntrainingsmodulen
  - Planung, Durchführung und Reflexion von Eltern-Trainingsphasen

### 4.2 Pädagogische Grundlagen

Kinder und Jugendliche leben im Rahmen der Hilfe zur Erziehung eine begrenzte Zeit in unserer 5-Tage-Gruppe. Sie sollen sich bei uns geborgen und sicher fühlen können.

Unsere Strukturen bieten entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen die Grundlage für

- die Schaffung eines verlässlichen und empathischen Rahmens
- das Erarbeiten und Erlernen von Alltagsbewältigung wie
  - Aufstehzeiten, Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten
  - Freizeitgestaltung, Ausgehzeiten, Ruhezeiten, Schlafenszeiten (Bettzeiten)
  - Körperhygiene, medizinische Versorgung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- eine Alltagsgestaltung
  - Gestaltung des eigenen Wohnbereiches und der Gruppenräume
  - Unterstützung bei Terminen außerhalb unseres Hauses
  - Einbindung in Vereine, Verbände und die offene Jugendarbeit, soweit es strukturell möglich ist.
- die Arbeit mit der Herkunftsfamilie
  - Durchführen von regelmäßigen Gesprächen
  - Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess

- Pädagogische Schulung und Beratung der Eltern
- Einwirken auf das Erziehungsverhalten der Eltern
  
- Kriseninterventionen

### **4.3 Individuelle Ausrichtung der Hilfe**

Im Hinblick auf die seelischen, geistigen, motorischen und sozialen Möglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen sowie zur Förderung seiner/ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind unter Umständen zusätzliche Leistungen erforderlich. Auf Grundlage des Hilfeplans werden wir in Abstimmung mit dem verantwortlichen Jugendamt individuell zugeschnittene Leistungen anbieten, die in dieser Konzeption nicht beschrieben sind.

### **4.4 Heilpädagogische und therapeutische Leistungen**

Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände zu beheben oder zu lindern und entsprechende Lernfortschritte einzuleiten. Unsere therapeutischen Leistungen sind eng mit den pädagogischen Leistungen verknüpft. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen prüfen wir, welche Lernfortschritte indiziert sind, inwieweit also therapeutische Leistungen pädagogische Arbeit begleiten, unterstützen und ergänzen können.

Die 5-Tage-Gruppe bietet heilpädagogische Übungs- und Behandlungsformen an. Weitergehende notwendige Therapien leiten wir, in Abstimmung mit dem jeweiligen Leistungsträger im Hilfeplanverfahren, ein.

Den Familien bieten wir Systemische familientherapeutische Konzepte an.

### **4.5 Leistungen der schulischen Förderung**

Das St. Paulusheim bietet einen strukturellen und einen konzeptionellen Rahmen für die schulische Förderung an. Unsere Mitarbeiter/innen unterstützen über die systematische Hausaufgabenbetreuung und durch begleitende Förderangebote die Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung der Lernerfordernisse. Lerninhalte werden gezielt eingeübt.

Alle Pädagogen aus Schulen verstehen wir als unsere Kooperationspartner, deren fachliches Handeln mit unserer Arbeit abgestimmt werden soll. Die Eltern integrieren wir je nach Möglichkeit in Teilbereiche der schulischen Förderung. Ergänzt werden schulische Aufgaben durch allgemeine Lernangebote zur Weiterentwicklung der Allgemeinbildung und des Allgemeinwissens.

### **4.6 Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (systemische Familienarbeit)**

In der Umsetzung des § 37 SGB VIII arbeiten wir eng mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Regelmäßige Kontakte zwischen dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern sowie zwischen uns und den Eltern tragen dazu bei, die Beziehungen und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so weit zu verbessern, dass die Familie ihr Kind wieder selbst erziehen kann.

Die Kontakte sehen in der Regel folgende Kooperationswege vor:

- Kontaktpflege (Regelmäßige telefonische Kontakte, Besuchskontakte in der Gruppe)
- Transparenz für die Eltern in der Arbeit der 5-Tage-Gruppe mit den Kinder
- Vorbereitung der Wochenenden bei den Eltern
- Kontinuierliche Information der Eltern
- Eltern- und Familiengespräche auf der Grundlage des systemischen Ansatzes (Prozessbegleitung)
- Einbeziehen der Eltern in den Gruppenalltag, z.B. Elterntraining in der Hausaufgabenzeit und der Freizeitgestaltung zu vorgegebenen Zeiten
- themenspezifische Trainingsmodule zu verschiedenen Erziehungsfragen

Die systemische Eltern- und Familienarbeit schließt eine enge fachliche Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Hilfeangeboten ein.

## 5 Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

### 5.1 Alltagsstruktur

Die Regelbetreuung findet generell in der Gruppe statt. Eine Binnendifferenzierung erfolgt an allen Werktagen (Montag bis Freitag).

- 240 Betreuungstage pro Kalenderjahr.
- Schulische Förderung, an den 185 Schultagen des Jahres.
- Eine längere Ferienfreizeit pro Jahr in den Sommerferien. Insgesamt 14 Ferienfreizeit-Tage.
- Betreuung während der Nacht (Nachtbereitschaft) und übergeordnete Bereitschaften als Rufbereitschaft.
- Schulische Förderung an den Schultagen in Kleingruppen.
- Gruppendifferenzierung an jedem Nachmittag. Förderung in Kleingruppen.
- Dokumentation der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Beaufsichtigung während der Hausaufgabenzeit.

### 5.2 Schulische Förderung und Begleitung der beruflichen Ausbildung

Ein Eckpunkt unserer Arbeit ist die Sicherung der schulischen Laufbahn für die von uns betreuten junge Menschen. Wir bieten deshalb allen jungen Menschen eine schulische Förderung an.

Strukturelemente dieser Förderung sind systematische, tägliche Lernzeiten zur Vertiefung der Lerninhalte und zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten. Dabei beziehen wir die Eltern nach Möglichkeit mit ein, mit dem Ziel, dass sie Kompetenzen zur schulischen Förderung ihrer Kinder erwerben.

### 5.3 Sicherstellung des Betreuungsbedarfs am Vormittag

Bedarfsgerechte Betreuung an Schultagen am Vormittag für kranke Kinder, für junge Menschen bei Unterrichtsausfall, Beurlaubung oder Schulausschluss.

### 5.4 Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten sind von besonderer Bedeutung. Sie sind für intensive Gruppenerlebnisse, für Grenzerfahrungen und gruppendynamische Prozesse, für das Erleben und Erforschen von Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder und der Gruppe insgesamt außerordentlich wichtig. Diese finden an bis zu 14 Tagen im Jahr statt.

### 5.5 Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie

Die Kooperation mit den Sorgeberechtigten umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit den Sorgeberechtigten
- Sicherstellung der im Hilfeplan vereinbarten Beteiligungsrechte
- Rückbindung der Erziehungsarbeit der stationären Gruppen an die Erziehungsverantwortung der Eltern im Rahmen des Erfahrungs- und Informationsaustauschs
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Kinder/ Jugendlichen

### 5.6 Leistungen des Fachdienstes

- Anamnestiche und diagnostische Leistungen zu Beginn, während und zum Abschluss der Hilfe
  - Verhaltensbeobachtung und Prognoseerstellung
  - Abschätzen der Ressourcen und Kompetenzen
  - Reflexion des Entwicklungsprozesses
  - Beratung bei Aufnahmeanfragen und fachliche Bewertung der Unterlagen
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
  - Planung und Organisation des pädagogischen Prozesses (Settings), sowie Vorbereitung der Ablösung
  - Umsetzung der Hilfeplanung in einen Erziehungsplan
  - Mitwirkung bei der halbjährlichen Hilfeplanung des Jugendamtes
  - Reflexion und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Mitarbeiterberatung
  - Praxisbegleitung und Praxisberatung, Supervision

- Organisation bzw. Vermittlung von Helferkonferenzen
- Personalqualifizierung und Personalentwicklung
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Anleitung im Rahmen der Erzieherausbildung
- Mitarbeiterpflege

### **5.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulen und anderen Institutionen**

Auf der Basis des Hilfeplan nach § 36 SGB VIII beschriebenen Auftrags arbeiten wir mit dem Jugendamt und ggf. weiteren Institutionen zusammen.

Ansprechpartner für das Jugendamt ist unsere jeweils zuständige Bereichsleitung. Sie vertritt die Einrichtung in den Hilfeplangesprächen und erstellt zwei Stellungnahmen zum Hilfeplan pro Kalenderjahr und Kind/Jugendlichem.

Neben den Hilfeplangesprächen können telefonisch Abstimmungen und Informationen erfolgen

- zum Verlauf des Erziehungsprozesses
- zu den Familienkontakten
- zu allgemeinen Fragen im Rahmen der Hilfeplanung.

Ein Eckpunkt unserer Arbeit ist die Sicherung der schulischen Laufbahn für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Durch intensive Schulkontakte sind wir im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, um neben dem Lehrplan die individuellen Lernzeiten optimal inhaltlich zu füllen. Die Eltern beziehen wir in die Fragen des schulischen Lernens der Kinder mit ein.

Das Erzieherteam unterstützt und begleitet die jungen Menschen bei der Mitwirkung in Vereinen, Jugendverbänden, etc. Durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und Jugendlichen wird soziales Lernen und gemeinschaftliches Handeln gefördert.

Mit den behandelnden Ärzten, Psychologen und Therapeuten der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen stehen wir regelmäßig in fachlichem Austausch und beziehen die Eltern in die nötigen Entscheidungsprozesse mit ein.

Heidelberg, 16.3. 2009

.....  
Thomas Burger / Geschäftsführer SkF - Heidelberg

P.S. Mit dem Landesjugendamt Baden ist am 09.05.2003 eine Leistungsbeschreibung vereinbart worden.